

Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichts der Stadt Rottenburg am Neckar für das Jahr 2022

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Rottenburg am Neckar zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wurde dem Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.2024 vorgelegt.

Gemäß § 105 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 105 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GemO für Baden-Württemberg wird der Beteiligungsbericht **ab Montag, den 24.06.2024 bei der Stadtkämmerei Rottenburg am Neckar**, Dienstgebäude Marktplatz 26, 2. Stock, Zimmer F211, **sieben Tage lang (also bis einschließlich Dienstag, 02.07.2024) öffentlich ausgelegt.**

Rottenburg am Neckar, 19.06.2024

*Stadt Rottenburg
- Stadtkämmerei -*